

Das Dauerärgernis: Sonderweg bei der Grundsteuer

Seit 2020 diskutieren wir im Land das grünschwärze Bodenmodell für die Grundsteuer, und stoßen immer mehr auf Fallstricke und Ungerechtigkeiten, die das angeblich so „unkomplizierte“ Modell des Finanzministeriums konterkariert. Insbesondere der Rückgriff auf die sehr unterschiedlich arbeitenden Gutachterausschüsse vor Ort wird für große Unterschiede in der Besteuerung im Land sorgen. Dazu kommen fundierte verfassungsrechtliche Bedenken, mit denen Musterklagen angestrengt wurden.

Während wir uns also 2024 in allen Städten und Gemeinden über die korrekten Hebesätze nach der Reform streiten werden, auch um die versprochene Aufkommensneutralität umzusetzen, schwebt das Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit über der Reform. Aus unserer Sicht zurecht wird gesagt, eine wertbasierte Steuer, ohne dass die Gebäude miteinbezogen werden, verletzt das Gleichbehandlungsgebot. Und das alles nur, weil man den Aufwand – und damit die Kosten – für die Finanzämter so gering wie möglich halten wollte. Schließlich sieht das Land von den Einnahmen keinen Cent, und das zieht sich wie ein roter Faden durch die Regelungen.

Das Engagement der Landesbank in den USA

Es ist keine Neuigkeit mehr, dass die Betriebe aus Baden-Württemberg, angelockt durch das Schulden-Konjunkturprogramm, vermehrt in den USA investieren. Was allerdings überraschte war, in welchem hohem Umfang die eigene Landesbank dort involviert ist. Jetzt ist deren vordringliche Aufgabe natürlich, unseren Mittelstand zu unterstützen. Das dies zunehmend bei Auslandsinvestitionen und nicht mehr bei uns daheim geschieht, ist ein Alarmsignal. Der Standort BW ist in großer Gefahr, und das leider aus vielerlei Gründen.

Riesige Summen an nicht genutzten Schuldenrechten der Landesregierung

Eine Übersicht des Bundesfinanzministeriums zeigt, dass die Bundesländer Mitte des Jahres 26 Milliarden Euro an nicht genutzten Schuldenaufnahmerechten bunkern – davon 24 Milliarden in Baden-Württemberg. Das zeigt, dass Grünschwarz in guten Zeiten das Geld mit vollen Händen ausgegeben hat, aber dazu noch, dass man viel zu viel angefangen und zu wenig beendet hat, und dass das mit Wechseln auf zukünftige Einnahmen bezahlt wurde. Da nun der Haushaltsgrundsatz der Jährlichen Verwendung von Schulden und den dadurch gewonnenen Mitteln wieder stark beachtet wird, ist zudem offen, ob man diese Kreditrechte für aufgeschobene Ausgaben überhaupt einsetzen darf.

Die Realität beim Klimaschutz der eigenen Gebäude

Während die Landesregierung gerne für andere Vorschriften erlässt, um schnell klimaneutral zu werden, wird sie ihre eigenen Ziele bei den eigenen Liegenschaften krachend verfehlen. Für das ausgegebene Ziel einer Neutralität bis 2030 wissen sie heute schon, dass sie dann mindestens ein Viertel der Emissionen über eingekaufte CO₂-Rechte abgelenken müssen – und selbst für diesen Pfad sind sie aktuell zu langsam. Und das liegt nicht daran, dass man etwa Denkmäler wie Schlösser und Burgen nicht entsperren kann, sondern man trifft eben auf die gleichen Probleme, die man bei Privaten gerne ignoriert: Hohe Kosten und schlechte Verfügbarkeit von Fachkräften.

ANSPRECHPARTNER



Stephen Brauer Mdl
Sprecher für Finanzen

stephen.brauer@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9300



Frank Bonath Mdl
Sprecher für Liegenschaften
und Beteiligungen

frank.bonath@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9200



Rudi Fischer Mdl
Sprecher für Haushalt

rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9310



Sebastian Haag
Parlamentarischer Berater

sebastian.haag@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9022

Verfassungsrechtl. Grenzen der Landesverschuldung

Aus dem Parlament herausgeführt hat uns die mündliche Verhandlung und das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg zu unserer Klage gegen den Dritten Nachtrag 2023. Im Jahr 2020 hat die Landesregierung mehr als 13 Milliarden Schulden zur Bekämpfung der Pandemie und der Abfederung des damaligen Wirtschaftsabschwungs aufgenommen. Im Jahr 2021 hat man sich zur Regierungsbildung nach der Landtagswahl noch mal einen kräftigen Schluck aus der Pulle genehmigen wollen – 940 Millionen zusätzliche Schulden für Projekte, obwohl es aufgrund der positiven Einnahmementwicklung Milliardenüberschüsse aus 2020 gab. Dagegen klagte die FDP-Fraktion vor dem Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg, Da solchen Klagen in der Verfassung enge Grenzen

gesetzt sind, scheiterte zwar unser Antrag, das Verfassungsgericht hat aber deutlich gemacht, dass eine überbordende Verschuldung zukünftig einfacher angegriffen werden kann – ein historischer Erfolg unserer Klage.

Ein zweites Urteil schlägt ja noch hohe Wellen, das BVerfG hat ja den Zweiten Nachtrag 2021 des Bundes für nichtig erklärt, und dies mit drei Gründen erklärt. Wir haben sofort diese Konkretisierungen der Schuldenbremse genutzt, um die Landesregierung zu fragen, inwieweit im Landeshaushalt und in ihrem Umgang mit den Schulden in der Corona-Zeit hier Korrekturbedarf besteht. Zum Zeitpunkt dieses Textes gab es hier noch keine Klarheit.

ARBEITSKREIS



Finanzen

ANSPRECHPARTNER

Stephen Brauer MdL
Frank Bonath MdL
Rudi Fischer MdL

INITIATIVEN

- » Ungenutzte Kreditermächtigungen der Landesregierung [Drucksache 17/5738](#)
- » Rückgabe nicht genutzter Corona-Schulden [Drucksache 17/4129](#)
- » Absenkung der Grunderwerbsteuer zur Ankurbelung der Bautätigkeit [Drucksache 17/4811](#)
- » Stand der Grundsteuerreform in Baden-Württemberg [Drucksache 17/4107](#)
- » Engagement der LBBW in den USA, Kanada und Mexiko [Drucksache 17/4838](#)
- » Feststellung und Nachverfolgung baulicher Mängel durch das Landesamt für Vermögen und Bau [Drucksache 17/4991](#)
- » Personelle und materielle Ausstattung der Finanzämter [Drucksache 17/4648](#)